

An Landrat
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21

01662 Meißen

per Mail

Riesa, 23.08.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Arndt Steinbach,
hiermit informieren wir Sie über unsere Erkenntnisse im Ergebnis der Akteneinsicht und bitten Sie, die Mitglieder des Kreistages in einer Informationsvorlage zu informieren.

Information zur durchgeführten Akteneinsicht

In der Zeit vom 01.08. – 15.08.2016 haben 10 Mitglieder des Kreistages Meißen das Recht wahrgenommen, Akteneinsicht entsprechend §24 Abs. 5 der SächsLKrO zur Problematik festgestellter Verunreinigungen hiesiger Weine mit Dimethoat zu nehmen.

Mit den landesweiten Medienberichterstattungen seit Ende Januar 2016 zu den behördlich festgestellten Verunreinigungen von Weinen mit Dimethoat sind die Meißener Winzer und Weinkellereien ebenso betroffen, wie die tätig gewordenen Behörden des Landkreises Meißen und deren Mitarbeiter.

Unser Anliegen war es daher, Transparenz für die in der Verantwortung der Behörden des Landkreises Meißen durchgeführten Untersuchungen ebenso, wie für die regelmäßige Unterrichtung der zuständigen Aufsichtsbehörden durch den Landkreis herzustellen.

Deshalb haben wir uns im Rahmen der Akteneinsicht mit maßgeblichen Unterlagen und Sachverhalten beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Überwachung, Überprüfung

und Sperrung von Weinen bezüglich möglicher unzulässiger Verunreinigungen mit Pflanzenschutzmitteln stehen.

Grundsätzlich konnten wir feststellen, dass unsere Landkreisbehörde, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (im weiteren LÜVA), eine solide, nachvollziehbare und transparente Arbeit leistet. In großer Offenheit konnten unsere Fragen beantwortet werden. Daraus ergibt sich für uns der Schluss, dass diese Landkreisbehörde korrekt und zuverlässig arbeitet.

Zu Sachverhalten:

- Die Beprobungen von Keltertrauben (eine Probe vom 10.09.2015 mit positivem Nachweis) sowie eines Weines (Probe vom 28.10.2015 mit positivem Nachweis) machten auf Dimethoatbelastungen aufmerksam. Das Ermittlungsergebnis des für die Überwachung des Pflanzenschutzgesetzes zuständigen Sächsischen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (im weiteren LfULG), aus dem erste Anzeichen für einen größeren Umfang des Problems ableitbar waren, ging am 22.01.2016 (nach vorheriger Nachfrage) im LÜVA ein. Dazu wurde folgerichtig die Landesdirektion Sachsen (im weiteren LDS) informiert. Am 09.02.2016 gab es eine Dienstberatung im LÜVA mit Mitarbeitern des Ministeriums, der LDS und der Landesuntersuchungsanstalt zur Problematik und zur Vorgehensweise. Der EU-Rückstandshöchstgehalt 0,02 mg/kg zzgl. anerkannter Toleranzbereiche und zzgl. eines entsprechenden Verarbeitungsfaktors waren dabei als Maßstab zur Bewertung vorliegender Messergebnisse bekräftigt worden.
- Am 18.02.2016 erteilte die LDS gegenüber dem Landratsamt (im weiteren LRA) eine Empfehlung, bereits bei Belastungen der Weine über 0,01mg/kg eine Beanstandung vorzunehmen und ein vorläufiges Verkehrsverbot auszusprechen.
- Am 25.02.2016 äußerte das LÜVA Zweifel an dieser Empfehlung, begründet mit der aktuellen Gesetzeslage, und stellte dazu ergänzende Fragen.
- Am 08.03.2016 folgte daraufhin die fachaufsichtliche Weisung seitens der LDS (kein Erlass des SMS als zuständiges Ministerium) zur Festlegung der Beanstandungs- und Eingriffsgrenze auf das Überschreiten des Messwertes 0,01mg/kg.
- Am 23.03.2016 wurde mit Schreiben der LDS u. a. darauf verwiesen, dass keine Entsorgung, kein Rückruf und keine Rücknahme aus dem Handel der Weine

anzuweisen sind. Eine gesundheitliche Relevanz konnte nicht festgestellt werden.

- Mit Schreiben vom 17.05.2016 wurde die Änderung (Verschärfung) des Bewertungsverfahrens unter Bezugnahme auf Vorgänge aus 2011/2012 begründet.

Schlussfolgerungen

- Für uns erschließt sich nicht, auf welcher Grundlage der Sonderweg Sachsens hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für mögliche Verunreinigungen von Weinen getroffen wurde und woraus sich der Entscheidungstermin und -druck begründet.
- Für den bis 18.02.2016 herangezogenen europäischen Rückstandshöchstgehalt (einschließlich Berücksichtigung von Messunsicherheit und Verarbeitungsfaktor) wurden bisher 7 Überschreitungen amtlich festgestellt. Für den neu gemäß Weisung der LDS heranzuziehenden Grenzwert bereits 34 (amtliche Beanstandungen). (Bei den Eigenkontrolluntersuchungen von Betrieben wurden zusätzlich dazu ebenfalls Überschreitungen festgestellt.) Daraus leitet sich die Frage ab, ob bei Beachtung aller Einflussfaktoren der Grenzwert von 0,01mg/kg tatsächlich realistisch und sachdienlich ist. Gleichzeitig bedarf es einer differenzierteren Bewertung der Messergebnisse hinsichtlich der damit verbundenen Ursachen.

Zwei Beispiele von Zulieferern (in beiden Fällen erfolgte die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel durch die gleiche Person), bei denen die Grenzwerte nicht eingehalten wurden, lassen sich grundsätzlich nicht hinreichend plausibel mit dem unbeabsichtigten Eintrag des Pflanzenschutzmittels aus umliegenden Flurstücken erklären. Das LÜVA ist bei den ihm gegebenen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Untersuchungsmöglichkeiten nicht in der Lage, zu Verstößen im Weinbau zu ermitteln. Diese Ermittlungen und die entsprechenden Nachweise könnten allenfalls durch das LfULG erfolgen.

- Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltungsstrukturen und damit verbundene Kompetenzen in Sachsen den aktuellen Herausforderungen im Weinbau nicht genügen. So ist z.B. auch zu überdenken, welche Handlungsanweisungen einer Modifizierung bedürfen (Verkehrsverbot /Entsorgung).

- Die Entscheidung zu den Qualitätsweinen mit „Amtlicher Prüfnummer“ (A.P.) hat zwingend durch das LfULG zu erfolgen. Entweder sind die A.P.-Nummern auf Grund der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittelrückstände zu entziehen oder die Weine sind (bei nicht zu befürchtender gesundheitlicher Relevanz), sofern die A.P.-Nummer nicht rechtssicher entzogen werden kann, weiterhin verkehrsfähig.

Wenn in der Vergangenheit von Medien wiederholt von „Skandal“ im Zusammenhang mit Meißner Wein geschrieben wurde, dann ist festzuhalten:

Ein Skandal seitens der Weinbaubetriebe, die Wein in den Verkehr bringen, liegt nicht vor. Skandalpotenzial hat allein das Vorgehen der Landesdirektion und das nicht abgestimmte sowie widersprüchliche Vorgehen von für die „Wertschöpfungskette Wein“ zuständigen sächsischen Behörden.

Wir sollten als Kreistag Meißen alle Möglichkeiten zur Unterstützung unserer Winzer, ob im Haupt- oder Ehrenamt, nutzen, um verlorengegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Das bedeutet für uns auch, die verantwortlichen Behörden des Landkreises konstruktiv und kritisch zu begleiten, damit sie ihrer regionalen Verantwortung entsprechen können.

Bärbel Heym
Fraktionsvorsitzende